Münster i/W. 1934. 19 77

Med Diss

Aus dem Gerichtsärztlichen Institut der Medizinischen Akademie
Düsseldorf.
Direktor: Professor Dr. Berg.

Der Raubmord von Schlebusch und seine kriminalpsychologische Bedeutung.

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Würde eines

doctor medicinae

durch die

medizinische Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität

zu Münster,

in Gemeinschaft mit der

Medizinischen Akademie in Düsseldorf

vorgelegt von

Werner Dietel

aus Zwickau.

1934

Dissertationsdruckerei und Verlag Konrad Triltsch, Würzburg.

Gedruckt mit Genehmigung der Medizinischen Akademie in Düsseldorf und der Medizinischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster.

gez. Schmidt
Rektor der Medizinischen Akademie Düsseldorf

ges. Esch
Dekan der Medizinischen Fakultät Münster

gez. Berg
1. Berichterstatter

gez. Többen
2. Berichterstatter

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

Gewidmet
Herrn Gerichtsarzt Dr. Louis Geyer,
Zwickau

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546002_0082

Einleitung.

Am 15. Januar 1932 ereignete sich in Schlebusch ein Raubmord, der im gerichtsärztlichen Institut der Medizinischen Akademie zu Düsseldorf zur Begutachtung kam, und in kriminalpsychologischer Hinsicht lehrreich sein dürfte. Ich wurde deshalb von Herrn Professor Dr. B e r g beauftragt, mich schon während des Ganges der Voruntersuchung mit der Materie zu beschäftigen und insbesondere auch der Schwurgerichtsverhandlung beizuwohnen. Das Ergebnis meiner Beobachtung ist folgendes:

Angeklagt waren am 13. 6. 1932 vor dem Düsseldorfer Schwurgericht zwei 21jährige Burschen, der Arbeiter Johannes B e n d e r und der Elektrotechniker Arnold M e s s e r s c h m i d t. Beide haben in der Nacht vom 15. zum 16. 1. 1932 bei der alleinstehenden Häuslerin Margarethe E s s e r in Schlebusch einen Einbruchsdiebstahl verübt, die Alte auf ihre Hilferufe hin gewürgt und geschlagen, sodaß sie infolge der schweren Verletzungen 2 Tage darnach im Krankenhause starb.

Zum Beginn meiner Dissertation bringe ich den genauen Tatbestand, wie er uns durch die Aussagen von Angeklagten und Zeugen vor Augen tritt, denn nur so ist es möglich, den Fall kriminalpsychologisch zu beurteilen.

T a t b e s t a n d.

In Schlebusch wohnte in einem kleinen Hause ganz allein die ledige 79jährige Margarethe E s s e r, und betrieb einen Krämerladen. Verwandte brachten ihr täglich das Essen. Als ihr der Bruder — ein Kriegsinvalide — am 16. 1. 1932 (gegen 12.30 Uhr mittags) die Mahlzeit bringen wollte, fiel ihm auf, daß die Fensterläden noch geschlossen waren.

Mit Hilfe einiger — schon vorher aufmerksam gewordener Nachbarn — ging er nun der Sache näher auf den Grund.

Die Haustür war fest verschlossen, nur die Lade am hinteren Küchenfenster war eingedrückt und die Scheibe zertrümmert. Ein Stück des Holzriegels lag auf der Erde vor dem Fenster.

Man rief mehrere Male die Esser beim Namen, erhielt aber keine Antwort. In der oberen Etage war das Schlafzimmerfenster offen. Als man hier einstieg, lag die Esser blutüberströmt am Boden mit dem Kopf auf einem Kissen; Lebenszeichen waren noch vorhanden: sie zitterte am ganzen Körper.

Man benachrichtigte sofort die Polizei, die etwa gegen 13 Uhr am

Tatort erschien, nachdem man die Esser schon ins Krankenhaus eingeliefert hatte. Am Tatort fand man folgendes:

Tatort.

Das Schlafzimmer war vollkommen durchwühlt, ebenso ein Küchenschrank. Auf dem Boden lagen verschiedene Papiere und eine Brieftasche; die Schublade des Küchentisches war herausgezogen; die Tür vom Flur des ersten Stockwerkes, die zum Schlafzimmer der Esser führt, lag am Boden, daneben zwei leere Portemonnaies und zwei leere Brieftaschen. Das Schlafzimmer selbst war in denkbar größter Unordnung. Am Boden lag alles durcheinander: Betten, alte Kleidungs- und Wäschestücke usw. Am Fußboden unter dem Fenster sah man große Blutspuren, auch Blutspritzer an den Wänden.

In der Blutlache lag eine grüne zerknüllte Gesichtsmaske, (ein Band davon war abgerissen) zwischen Tür und Fenster ein 1 m langer und etwa 5 cm dicker Knüppel, der ebenfalls stark mit Blut beschmiert war; der obere Teil davon war abgebrochen. Auch ein blutiger Totschläger wurde noch aufgefunden.

Obduktionsbefund.

Die Margarethe Esser starb 2 Tage darauf am 18. 1. 1932 infolge der schweren Schädelverletzungen, die man ihr augenscheinlich mit dem Knüppel und dem Totschläger beigebracht hatte. Nebenbei ergab die Sektion noch eine Fraktur des rechten Zungenbeins, ohne daß man jedoch irgendwelche äußeren Würgemale diagnostizieren konnte. Dies ist insofern von Interesse, da die Burschen, wie wir später sehen, mit Wollhandschuhen arbeiteten; und somit ist es auch ganz verständlich, daß der äußere Hals keine Veränderungen bot.

Johannes Bender.

Man schöpfte zunächst Verdacht auf Angehörige der Familie Bender, besonders gegen den Beklagten Johannes Bender aus folgendem Grunde: Am 5. Januar hatte man ihn gegen 22 Uhr um das Haus der Esser herumstreichen sehen. Er hatte auch bei der Alten angeklopft und um etwas Wasser gebeten, doch wurde ihm nicht aufgemacht; auch ein zweiter Bursche befand sich noch in der Nähe. Beim Nahen eines Nachbars liefen beide fluchtartig davon. Eine strafbare Handlung konnte ihm allerdings noch nicht nachgewiesen werden; vorläufig blieben die weiteren Nachforschungen noch erfolglos; man konnte weder ihm noch seinem damaligen Complicen Hellmut Messerschmidt (dem Bruder des später verhafteten Arnold Messerschmidt) etwas nachweisen; zunächst wurden beide aus der Haft entlassen.

Arnold Messerschmidt.

Die weitere Untersuchung der Kriminalpolizei ergab, daß ein gewisser Arnold Messerschmidt seit dem 16. 1. Kratzwunden im Gesicht hatte. Er gab an, sich am 14. 1. (also bereits schon einen Tag vor dem Morde) beim Rasieren geschnitten zu haben. Seine Arbeitskollegen hatten nichts davon gemerkt; später soll es Säure und dann eine Katze gewesen sein!

Gemeinsame Vorstrafen.

Am 21. Januar 1932 sind dann die Angeklagten Arnold Messerschmidt, sein jugendlicher Bruder Hellmut und Johannes Bender wegen zahlreicher schwerer und leichter Diebstähle verhaftet worden.

Geständnis.

Arnold Messerschmidt und Bender geben nunmehr die Tat bei der Polizei zu. Sie schildern den Sachverhalt folgendermaßen:

Im Laufe der gemeinsam ausgeführten Diebstähle kamen beide auf den Gedanken, sich bald Geld zu verschaffen. Bender will von Messerschmidt, letzterer von Bender angeregt worden sein.

Tatversuch.

Arnold Messerschmidt hatte erfahren, daß in Schlebusch die „Esser Grete" über größere Barmittel verfügen sollte. Beide verabredeten Anfang Januar dorthin zu gehen.

Sie dachten sich die Sache so: Unter dem Vorwande, dort etwas kaufen zu wollen, in das Haus zu gelangen; dann der Esser einen Knebel in den Mund zu stopfen, sie solange zu würgen, bis sie bewußtlos sei, um sie hernach an Händen und Füßen zu fesseln.

Danach wollte man das Haus auf Geld und Wertgegenstände durchsuchen. Eine direkte Mordabsicht lehnen beide entschieden ab. Auf die Frage vor Gericht „warum er denn eigentlich den Totschläger mitgenommen habe", antwortete Messerschmidt: „für den Fall, daß wir überrascht werden". Die beiden haben sich dann an dem Haus der Esser herumgetrieben; der Vorfall spielte sich ab, wie oben beschrieben. Auch der jugendliche Hellmut Messerschmidt war an diesem Tage noch dabei.

2. Vorbereitungen zur Tat.

Am 14. 1. 1932 (also ein Tag vor dem Mord) hatten sich nun beide wieder getroffen. Messerschmidt behauptet erneut von Bender zur Handlung aufgefordert worden zu sein. Bender hingegen bleibt dabei, daß Messerschmidt die treibende Kraft gewesen sei. Jedenfalls wurde die Tat für den nächsten Tag verabredet. Treffpunkt war die elterliche Wohnung des Messerschmidt um 24 Uhr nachts. Am Nachmittag des 15. 1. kaufte sich Messerschmidt für 50 Pfg. in dem „Ehape"-Geschäft in Leverkusen besagte grüne Gesichtsmaske. Am Abend gegen 21 Uhr kam Bender, ging aber bereits gegen 21.30 Uhr wieder weg.

Messerschmidt lag im Bett und stand erst auf, als seine Brüder eingeschlafen waren. Bender, der vor der Haustür gewartet hatte, hielt sich dann mit Messerschmidt bis gegen 24 Uhr in der Küche auf, dann verließen sie die Wohnung. Auf Fahrrädern gelangten sie nach Schlebusch; die Räder wurden im Walde verstaut; dann gingen sie in die Nähe des Tatortes, sahen aber in dem der Esser gegenüberliegendem Hause noch Licht.

Sie gingen deshalb wieder weg, und versteckten sich bis gegen 2 Uhr morgens im Walde. Als dann alles ruhig und dunkel war, näherten sie sich wieder dem Tatort. Beide trugen die Wollhandschuhe. Sie versuchten nun mit einem Drahte — den Messerschmidt mitgebracht hatte — und der als Dietrich zurechtgebogen war (er wurde nämlich später in der Wohnung des Messerschmidt vorgefunden) — die Haustüre zu öffnen. Bender leuchtete dabei mit der Taschenlampe. Da von innen der Schlüssel steckte, waren ihre Versuche erfolglos.

Widersprüche.

Messerschmidt gibt an, er sei an der Haustüre stehen geblieben, als Bender rechts um das Haus herumgegangen sei, während Bender es gerade umgekehrt schildert. Einer von den beiden — welcher mag dahingestellt sein — begab sich zum Küchenfenster, machte sich an dem Fensterladen zu schaffen, und eröffnete ihn. Alsdann zertrümmerte er die Fensterscheibe, faßte durch die Öffnung, schob den Riegel zurück und stieg ein.

Messerschmidt gibt an, er habe unten gewartet, habe sich, da er mehrere Male verdächtige Geräusche vernommen, vom Hause entfernt, sei aber immer wieder dorthin zurückgekehrt. Bender hingegen behauptet, Messerschmidt sei in das Haus eingedrungen, während er selbst unten gewartet habe. Er schildert die nächsten Vorgänge wie folgt: Er habe unten gestanden und nach etwa 10—15 Minuten von oben einen lauten Schrei vernommen, der sich wie ein Hahnenschrei anhörte. Nach der weiteren Darstellung der beiden haben sich dann die weiteren Ereignisse etwa so abgespielt:

Tat.

Sie begaben sich, nachdem der Zunächsteingedrungene zurückgekehrt war, zusammen in das Haus. Im unteren Zimmer war der Glasschrank geöffnet, das Fenster und die Schublade eines Tisches waren ebenfalls offen. Bender leuchtete mit seiner Taschenlampe, und beide gingen alsbald zum oberen Stockwerk. Vorher band sich Messerschmidt die grüne Maske vor, damit ihn die Esser nicht erkennen sollte. Beim Hinaufgehen knarrte die Treppe. Als sie oben auf dem Corridor standen, hörten sie, wie jemand rechts im Zimmer neben dem Treppenaufgang aus dem Bett sprang, „mein Gott" rief und um Hilfe schrie. Die Tür zum Schlafzimmer der Esser war verschlossen; einer der Angeklagten wollte sie aufreißen, aber sie wurde von innen zugehalten. Daher riß der, welcher an der Tür zog, gewaltsam auf und warf sie auf den Boden. (Im Zimmer war es dunkel, jedoch stand ein Fenster of-

fen, sodaß von draußen etwas Licht hereindrang.) Einer der Burschen rief nun dem anderen zu: „Faß doch zu!" Die Esser wehrte sich und schrie. Bender würgte mit der rechten Hand die Kehle der Frau, als sie sich immer noch wehrte. Jetzt kniete sich Messerschmidt auf den Boden und umfaßte mit beiden Händen ihren Hals, damit sie nicht mehr schreien konnte. (Hier wird wohl auch die Esser dem Messerschmidt die Maske abgerissen und die Kratzwunde beigebracht haben!) Einer von den Tätern, wahrscheinlich Bender, schlug alsdann mit einem langen Knüppel, den er im Hause gefunden hatte, mehrere Male der Alten auf den Kopf, sodaß das etwas morsche Holz zersprang. Beide ließen jetzt von ihr ab. Da sie noch immer wimmerte, warf ihr Messerschmidt das Oberbett über.

Nun suchten sie nach Beute; Bender fand in einer Schublade ein Fünfmarkstück, während Messerschmidt das Bett und einen Strohsack durchwühlte. In der Kammer fanden sie einen Sack, den sie mit verschiedenen Wäschestücken halb füllten. Beide gaben nun zunächst an, weitere Sachen nicht mitgenommen zu haben. In der späteren Voruntersuchung erklärte Messerschmidt, von Bender noch einen kleinen Lederbeutel mit Schmucksachen zur Aufbewahrung erhalten zu haben.

Frau Messerschmidt.

Angeklagt waren ferner noch die Mutter des Messerschmidt. Sie hatte nämlich das Diebesgut versteckt und teilweise für ihren eigenen Bedarf verwendet. Die Sachen fand sie im Keller, u. a. auch eine graue Wolldecke mit braunen Flecken. Da ihr dies unheimlich vorkam, warf sie die Sachen in die Ecke. In der Voruntersuchung erklärte sie, sie wollte eigentlich schon immer dies alles der Polizei übergeben, habe aber nicht den Mut dazu aufbringen können. Eines Tages erschien bei ihr ein Kriminalassistent. Er gab sich als ein „gerade aus der Haft entlassener ehemaliger Complice Arnolds" aus, und legte ihr nahe, ihm die Sachen auszuhändigen, da man bei ihr eine Haussuchung im Auge habe. — Frau Messerschmidt hatte schon wiederholte Male zuvor Arnold wegen der Sachen im Keller zur Rede gestellt, aber er beteuerte ihr hoch und heilig, nichts damit zu tun gehabt zu haben. — Als der Kriminalassistent erschien, war Frau Messerschmidt allein zu Hause. Sie war sehr aufgeregt und sagte: „was soll ich machen, was soll ich denn nur machen!?" Der Assistent beruhigte sie und forderte sie auf, die Sachen nach seiner Wohnung zu bringen, „ehe die Schmiere käme". Frau Messerschmidt lief ins Schlafzimmer und nahm aus dem Kleiderschrank zwei Hemden, die zwischen ihrer Wäsche lagen, wobei sie sagte: „Dies ist daher, und das auch; ich habe das eine schon umgearbeitet, das wird keiner mehr erkennen." Der Assistent sagte ihr, wenn noch ein Stück in der Wohnung wäre, und es würde beigebracht, dann wäre Arnold verloren. Darauf begaben sich beide ins Nebenzimmer; Frau Messerschmidt zeigte auf ein Bett und sagte: „hier ist noch eine Decke drin, die ich eingenäht habe, und die wird doch wohl keiner finden." Sie riß auf Zureden des Assistenten die Nähte des Oberbettes

auf und zog eine Decke heraus. Der Assistent sagte ihr, die Decke gehöre doch sicherlich nicht dazu, um zu erfahren, ob sie etwas von dem Raubmord wisse.

Frau Messerschmidt erwiderte: „doch, doch, ich weiß es bestimmt, sie ist von der Esser." Sie lief in den Keller und gab die Decke dem Assistenten mit den Worten: „hier sind die Sachen, da ist auch noch Blut dran zu sehen, trotzdem ich sie schon gründlich ausgewaschen habe."

Auf die Ermunterung des Assistenten ja nichts zu vergessen, ging Frau Messerschmidt in ihr Schlafzimmer, zog aus ihrem Oberbett einen weißen Bettbezug und sagte: „der ist auch daher." Dann holte sie noch zwei Taschentücher aus ihrem Wäscheschrank. Als der Assistent von Schmucksachen sprach, erwiderte sie: „ja, das stimmt, es war noch eine kleine Geldbörse mit Schmucksachen da; ich habe alles versteckt, das wird keiner finden."

Strafen.

Es wurden unter Einbeziehung der am 18. 4. 1932 verhängten Vorstrafen folgende Strafen verhängt:

Arbeiter Johannes Bender:
12 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht.

Arbeiter Arnold Messerschmidt:
13 Jahre Zuchthaus, 10 Jahre Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht.

Frau Georg Messerschmidt:
9 Monate Gefängnis mit Bewährungsfrist.

Dies der genaue Vorgang des Raubmordes. Betrachten wir zunächst mal in kurzen Umrissen die Lebensläufe der beiden Täter.

Lebenslauf des Bender.

Johannes Bender: geboren am 28. 3. 1911, war bei seiner Geburt normal entwickelt (als 9 Monatskind). Mit 8 Wochen zog er sich nach Aussagen des Vaters eine Krankheit — wahrscheinlich Infektionskrankheit — zu, sodaß er als Kind mit zwei Jahren fast nichts mehr hören und auch recht schlecht sehen konnte. Der Vater wurde zu Beginn des Weltkrieges eingezogen, und beteiligte sich am ganzen Feldzug. 1917 kam Johannes zur Schule, aber schon nach kurzem stellte es sich heraus, daß er, nach Angaben seines Lehrers, ein „Hemmklotz" der Klasse sei. Lag es nun an seinem körperlichen Gebrechen, oder an seinem geringen Verstand? Er kam jedenfalls hierauf in die Hilfsschule. Aber auch da konnte sein Lehrer wenig mit ihm anfangen, denn seine Schwerhörigkeit machte sich ganz besonders bemerkbar.

Nach weiterem vierteljährigem Aufenthalt in einem Taubstummenheim schickte man ihn nach Köln in eine sogenannte „Harthörigen-

schule", welche er mit etwa 14 Jahren, also als Abschluß der Volksschule, verließ. In dieser Anstalt sollen seine geistigen Leistungen relativ gut gewesen sein, desgleichen sein Betragen.

Da er aber nun keinen eigentlichen Beruf weiterhin erlernte, vielleicht auch nicht recht dazu imstande war, ging er auf die Wanderschaft, angeblich um sich irgendwo nach Arbeit umzuschauen.

Auf diese Art lernte er verschiedene Teile Deutschlands und der Schweiz kennen. Geld hatte er keines, also verlegte er sich auf die Bettelei. In München und der Schweiz wurde er diesbezüglich zum ersten Male in seinem Leben mit einigen Tagen Haft bedacht. Von nun ab scheint das Fechten keine befriedigenden Chancen mehr geboten zu haben; er tat den nächsten Schritt und legte sich auf verschiedene kleine Diebereien, die allmählich immer mehr auch in größere ausarteten. Man faßte ihn jedenfalls bald wieder, und so kam er auf Veranlassung des Jugendgerichtes als Fünfzehnjähriger in eine Erziehungsanstalt nach Opladen.

Elf Monate blieb er dort, also etwa bis zum Frühjahr 1927. Seine Führung daselbst soll übrigens nicht schlecht gewesen sein.

Erst blieb er noch eine Zeit bei den Eltern, aber das Vagabundieren reizte ihn; also ging er wiederum „auf die Walze", um so sein Dasein möglichst arbeitsfrei zu gestalten.

Später lernte er dann seinen jetzigen Complicen Messerschmidt kennen, mit dem er gemeinsam im November und Dezember 1931 drei leichte und acht Einbruchsdiebstähle beging. Beide wurden am 18. 4. 1932 vom Schöffengericht zu Düsseldorf zu je drei Jahren Gefängnis rechtskräftig verurteilt. (Familienanamnese ergab nichts Nennenswertes).

Lebenslauf des Messerschmidt.

Arnold Messerschmidt: Ebenfalls 1911 geboren zu Eilenberg in Sachsen als Sohn des Arbeiters Messerschmidt, erlernte nach 8jährigem Besuch der Volksschule das Schlosserhandwerk, und war bei seiner Verhaftung am 21. 1. 1932 in einer Leverkusener Fabrik tätig. Seine Eltern waren ebenfalls schon 1928 nach Leverkusen gezogen, da der Vater dort Anstellung fand.

Als Kind soll er häufig an epileptischen Anfällen gelitten haben; 1926 wurde er verschiedener Diebstähle wegen mit 3 Wochen Gefängnis bestraft.

Familienanamnese des Messerschmidt.

Hinsichtlich der Familienanamnese wäre noch folgendes zu erwähnen:

Ein Onkel ist geisteskrank, ein Großvater starb im Irrenhaus. Das Verhältnis zwischen Vater und Mutter war denkbar schlecht. Die Mutter, eine bisher ehrbare unbescholtene Frau, der Vater ein Grobian und Wüstling. Der Vater vergaß sich sogar soweit, seine Ehefrau mit einem Beile tätlich anzugreifen. Er wurde später wegen eines Sittlichkeitsverbrechens mit Zuchthaus bestraft und saß noch während des Raub-

mordes im Zuchthaus. Arnold Messerschmidt nahm bei seiner Fabrik 200 Mark Vorschuß, um damit die väterlichen Prozeßunkosten zu begleichen. Sein 18jähriger Bruder Helmut war ebenfalls wegen verschiedener Eigentumsdelikte in einer Erziehungsanstalt gewesen.

Im Winter 1932 beging Arnold Messerschmidt, wie schon erwähnt, die gemeinsamen Diebstähle mit Bender, und beide wurden also zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. Nebenbei gesagt hatte er noch ein intimes Verhältnis mit einer Schwester des Bender.

Motive zur Tat.

Was waren nun die Ursachen zu der Bluttat in Schlebusch; war der Mord direkt beabsichtigt oder nicht? Gemeinsame Diebereien hatten sie zur Genüge auf dem Gewissen. Beide waren also wieder mal ohne Geld; es war Faschingszeit, also sollte es irgendwo beschafft werden, um „auf den Tanzboden gehen" zu können.

Messerschmidt kannte nun die Esser, sie wohnte allein in ihrem Häuschen, also war es ja schließlich nicht allzu gefährlich, bei der Alten Geld zu erbeuten.

Im Volke geht ja gerne das Gerücht, daß so steinalte Frauen noch Geldstücke im Strumpf beherbergen, resp. irgendwelche andere Kleinodien aus der „guten alten Zeit" besitzen.

Gedacht, getan! Die nötigen Vorbereitungen wurden also getroffen, und zwar machte man schon am 5. Januar 1932 einen ersten Versuch. Bender, den ja die alte Esser nicht kannte, sollte sich durch List Eingang in das Haus verschaffen, anklopfen, die Alte um ein Glas Wasser bitten und sie dann knebeln. Messerschmidt blieb inzwischen im Versteck, um im geeigneten Moment seinem Compagnon tatkräftigst zu assistieren. Dieser erste Versuch mußte aber beim Nahen besagten Nachbars scheitern; auch machte die Esser nicht auf; sie flohen. Strafbares war hier natürlich nicht nachweisbar, denn Bender hatte doch nur angeklopft und um ein Glas Wasser gebeten.

Die beiden Täter waren nun eigentlich doch gewarnt und hätten bedenklich werden müssen. Messerschmidt versicherte später auch immer wieder, daß er nicht weiter hätte mitmachen wollen, aber Bender hätte auf der Ausführung bestanden.

Wir treffen hier erstmalig auf einen Wesensunterschied der beiden Täter: der zaghaftere Messerschmidt und der durch keine Bedenken aufzuhaltende Draufgänger Bender.

Der Anschlag auf die Alte war aber nun einmal geplant; ging er zwar auch diesmal fehl, so rechnete man für ein andermal auf eine günstigere Gelegenheit.

Zu diesem Zweck verabredeten sich nun die beiden auf den 15. 1 1932. Messerschmidt besorgte die Fahrräder; er fuhr mit Bender nach Schlebusch, und sie gingen ans Werk. Mit Hilfe eines Dietrichs, den Messerschmidt besorgt hatte, versuchte man die Tür zu öffnen, doch war dies nicht möglich, da von innen der Hausschlüssel steckte. Was sich nun weiterhin entwickelte, ist aus dem Tatbericht ersichtlich.

Eine andere Frage ist es, wer zuerst eindrang, ob Messerschmidt oder Bender; wer die Alte zuerst auf ihr Schreien hin tätlich angegrif-

fen, gewürgt und schließlich geschlagen hat. Beide schoben sich sowohl in der Voruntersuchung als auch vor Gericht immer gegenseitig die Schuld in die Schuhe. Es würde zu weit führen, die beiderseitigen Anschuldigungen aufzuzählen. Geständig waren dann schließlich beide, dementsprechend lautete auch das Urteil; für beide war das Strafmaß fast gleich.

Betrachten wir nun mal jeden für sich, was für eine Rolle der einzelne bei der Tat spielte.

Arnold Messerschmidt:

Wie sich Messerschmidt an der Tat beteiligte und daran Schuld trägt.

Einwandfrei ist nachgewiesen, daß Messerschmidt die Esser kannte; auch hatte er sich einen Tag vor dem Mord die grüne Gesichtsmaske im Ehape Leverkusen käuflich erstanden. Die Wollhandschuhe stammten ebenfalls von ihm, desgl. der Totschläger. Auch die beiden Fahrräder besorgte er für sich und Bender, um schnell nach Schlebusch zu gelangen. Seine Verletzungen im Gesicht weisen mit ziemlicher Deutlichkeit darauf hin, daß er die Esser angegriffen hat. Er trug die Maske, die ihm die Alte herunter riß. Wahrscheinlich wird Bender, der unten gewartet hat, seinem Complicen beigesprungen sein, und mit dem Knüppel die ersten Schläge ausgeführt haben.

Bei der ersten Vernehmung über seine Gesichtsverletzungen erzählte er dann von Säureverletzungen, Rasiermesserschnitten und schließlich von der Katze, die ihm ins Gesicht sprang. Den Totschläger hatte er sich eingesteckt für den Fall, daß man ihn überraschen konnte. Daraus geht wohl einwandfrei hervor, daß er den Plan bis in die Einzelheiten ausgeklügelt hat, und er sich auch aufs Lügen versteht. Dies tritt besonders drastisch zu Tage, wenn wir seine Rolle mit der des Bender vergleichen.

Johannes Bender.

Wie sich Bender an der Tat beteiligte und daran Schuld trägt.

Er antwortet auf die Frage des Untersuchungsrichters, ob er alles gestehen wolle, ruhig und offen: „Das Leugnen hat doch alles gar keinen Zweck, verurteilt werde ich doch sowieso." Er behauptet im allgemeinen von Messerschmidt angestiftet worden zu sein, doch versteht er sich im Gegensatz zu ihm aufs Schwindeln überhaupt nicht. Sein Urteil nimmt er mit stoischer Ruhe hin, während Messerschmidt sich „die Sache noch einmal überlegen will'. Bei einem Verhör sagte er unter anderem einmal: „Mich kann man leicht verpappeln, wenn viel geschwätzt wird, bin ich gleich von der Pinne weg, dann weiß ich nicht mehr was ich tue."

Er äußert ferner noch anläßlich einer Gegenüberstellung mit Messerschmidt: „Wenn er auf mich einredet, tue ich alles; er hat mir auch Geld für das Bier gegeben, das wollte ich bei der alten Esser erst trinken und dann gehen."

Sonst spricht er vor Gericht fließend und in ganz gutem Satzbau.

Von irgendwelcher Reue oder Scham merkt man ihm nichts an, trotz der Gegenwart seiner Angehörigen im Gerichtssaal. Man hat das Gefühl, daß er gegen Unterschiede zwischen „Gut und Böse" ganz abgestumpft ist.

Ein Vergleich zwischen Bender und Messerschmidt.

Ein Vergleich zwischen Messerschmidt und Bender zeigt folgendes:

Bender ist ein Dummkopf, ein einfältiger Mensch. Seine geringe Intelligenz befähigt ihn nicht, ein kompliciertes Lügengewebe aufzubauen, geschweige denn die gewieften Vorbereitungen zu treffen, die ihm sein Complice Messerschmidt zuschreibt.

Anders bei Messerschmidt. Wenn er vielleicht auch nicht direkt eine Mordabsicht hegte, so war er doch auf alles gewappnet. Das beweisen seine bis in die kleineren Details unternommenen Vorbereitungen.

Bender ist im geringen Grade schwachsinnig (imbezill, d. h. seine geistige Constitution ist etwa mit der eines 8—12jährigen Knaben zu vergleichen). Das beweist schon sein Lebenslauf: Hilfsschule, Taubstummenschule, Erziehungsanstalt in Euskirchen (wo Jugendliche psychopathischer Constitution untergebracht werden), und späteres Kriminellwerden. Allerdings darf man nicht vergessen, daß sich seine geistigen Fähigkeiten wegen seiner Schwerhörigkeit nicht so recht entwikkeln konnten.

Bei der Intelligenzprüfung rechnete er im Zahlenkreis von 1—100 nicht schlecht. Lesen hat er erst spät gelernt; im Gefängnis las er öfters Bücher, wenn auch mit geringem Verständnis.

Seine relativ geringen Geisteskräfte langen aber immerhin dazu aus, die Umwelt richtig zu beurteilen, obgleich er recht abhängig ist von fremden Einflüssen. Er ist ja auch verschiedene Male vorbestraft, also ist er in gerichtlichen Dingen unterrichtet. Er weiß, was erlaubt und verboten ist, und somit auch, daß er nicht stehlen darf. Die Einsicht in das Verbrecherische seiner Handlung kann man ihm demnach zusprechen. Er ist zwar nicht mehr jugendlich, sodaß nach § 3 des Jugendgericht-Gesetzes nicht mehr geprüft werden mußte, ob er die Einsicht in das Verbotene seines Tun bessen hatte. Aber nach seiner geistigen Entwicklung steht er ja noch durchaus auf der Stufe eines Jugendlichen.

Seine stumpfe Schwerfälligkeit macht auch bei der Ausführung des Raubmordes seine eigene Darstellung wahrscheinlicher, als die aktive Rolle, die ihm Messerschmidt zuschreibt. Er versteht sich schwer aufs Lügen und ist folglich darauf angewiesen, die Tat in allen Einzelheiten der Wahrheit gemäß zu schildern.

Die Hehlerei der Frau Messerschmidt ist wohl aus Liebe zu ihrem Kinde geschehen.

Es ergeben sich aus diesem Schlebuscher Raubmord mehrere kriminalpsychologische Fragen von großer Wichtigkeit.

Bevor ich an ihre Erörterung gehe, will ich das Typische in diesen Fragen noch an anderen Beispielen aufzeichnen.

Zwei andere Fälle zum Vergleich.

Daß der Schlebuscher Raubmord mit all seinen Details kein für sich alleinstehender Fall ist, möchte ich noch kurz an Hand zweier anderer Fälle beweisen. Auch hier haben wir es bei beiden mit jugendlichen Individuen zu tun, die es vornehmlich auf das Hab und Gut alter alleinwohnender Frauen abgesehen hatten, und in ihrer verbrecherischen Abgestumpftheit vor keiner Greueltat zurückschreckten.

Im ersten handelt es sich um einen Raubmord, der sich am 19. 5. 1920 in Düsseldorf ereignete und von Professor Berg näher untersucht worden ist.

Der zweite ist ein aufsehenerregender Fall, der in allerjüngster Zeit, am 27. 2. 1933, vorm Magdeburger Schwurgericht zur Verhandlung kam, und bei dem drei Todesurteile gefällt wurden.

Raubmord in der Schloßstraße zu Düsseldorf.

Raubmord in der Schloßstraße zu Düsseldorf am 19. 5. 1920.

Angeklagt waren die beiden 21jährigen Burschen Tollhäuser und Hübbens wegen Raubmord an der alten Frau Behrend.

Tollhäuser ist ein schwächliches Jüngelchen, ein hysterischer Zitterer. Hübbens, Sohn anständiger Handwerksleute. Beide verabredeten ein gewiegtes Verbrechen, die alte Frau Behrend zu berauben und sie vorher „still zu machen". Sie gingen abends in ihr Lädchen; Tollhäuser kannte sie persönlich.

Hübbens stopfte ihr sofort ein Taschentuch in den Mund, das Opfer wehrte sich heftig und beißt Hübbens in die linke Hand, daß diese blutet; währenddessen schlingt ihr Tollhäuser ein Handtuch um den Hals, „bis sie nur noch gurgelt". Nun wurde die ganze Wohnung durchwühlt. Dabei fand man 1500 Mark (Inflation), die geteilt wurden. Ursprünglich hatten sie mehr erwartet; Tollhäuser sprach von 20—30 Tausend. In einem mitgebrachten Schließkorb wird eingepackt, was zu finden war: Schokolade, Eier und sogar ein altes Gebiß von Frau Behrend. Das Schaufenster wurde noch verhängt und die Leiche mit einem Tuche zugedeckt; Pfeffer überall hingestreut, um die Spur zu verwischen, aus Angst vor dem Polizeihund.

Beide Burschen sind geständig. Erst wollten sie, wohl infolge der Unterredung mit ihren Verteidigern, die Absicht nicht gehabt haben, die Frau zu ermorden, nur sie „still zu machen". Um diesen Punkt dreht sich somit die ganze Verhandlung. Der Vorsatz muß den Tätern erst nachgewiesen werden.

Tollhäuser war tags zuvor in der Behausung der Alten gewesen, um eine Gelegenheit auszuspähen. Er borgte sich 20 Mark und ließ als Pfand seine Brotkarte zurück. (Damals gab es noch Brot auf Marken.)

Verabredet war ursprünglich, daß Hübbens mit einem anderen, namens Ludwig, die Frau knebeln sollte. Dann erst wollten die beiden den Tollhäuser einlassen, denn er wollte doch nicht von ihr erkannt werden. Ludwig aber blieb „zu lange auf dem Tanzboden"; den zwei

Spießgesellen wurde die Zeit zu lang, also beschlossen sie „das Ding allein zu drehen". Einer müsse die Frau knebeln oder würgen „bis sie stille wäre".

Hübbens sprang hinterrücks die Frau an, und fiel mit ihr zu Boden. Auf ihren Schrei hin, sah Tollhäuser sich erst um. Es bedurfte erst noch der Aufforderung Hübbens, damit Tollhäuser mit zugriff. Er fesselte alsdann die Hände der Frau, und holte auf Verlangen des Hübbens ein Handtuch, um die Frau zu erdrosseln, weil diese immer noch nicht „still war". Währenddessen lag die Gruppe immer noch an der Erde, Hübbens die Hand am Mund, knebel, bis die Alte keinen Laut mehr von sich gab. Hübbens lag unter der Frau Behrend, und Tollhäuser mußte ihn erst darunter hervorziehen.

Die Tat war erst am Sonntag danach bemerkt worden, indem die Zeitung nicht hereingeholt war. Die Spur wurde dann durch die Brotkarte aufgedeckt, die Tollhäuser in Pfand gegeben hatte, denn die Verwandten wußten, daß die Behrend keinen Unbekannten nach Ladenschluß hereinließ.

Die Polizei erkundigte sich dann sogleich nach Tollhäuser und erfuhr, daß er nachts die gestohlenen Eier habe braten lassen und Schokolade verteilt hatte.

Hübbens wurde alsbald, nach anfänglichem Leugnen, durch eine hohe Zeche von 500 Mark, die gestohlenen Eier und die Schokolade überführt. Er trug frech ein gestohlenes Kettenarmband am Handgelenk. Die 200 Tafeln Schokolade wurden zu einer gewissen Frau Pieser geschafft und dort verschachert. Bei der Festnahme versuchte Hübbens zu fliehen und stand erst auf Schreckschuß.

Beide Täter wurden zum Tode verurteilt.

Obduktion.

Die Obduktion ergab, daß die Frau durch Erwürgung ad exitum gekommen ist.

Der Mund war fest ausgestopft und die Hände gefesselt. Man konstatierte deutliche Würgespuren mit Carotisrissen.

Der Magdeburger Raubmord.

Im zweiten Fall handelt es sich um jene fünfköpfige Räuberbande, die im Sommer und Herbst 1932 die Genthiner Gegend heimsuchte und dort zahlreiche Einbrüche und Raubüberfälle verübte. Mit selbstgefertigten Gesichtsmasken, Revolvern in den Taschen, fielen sie über alte Frauen her, legten sich in dunkle Brückenbögen auf die Lauer, um Kassenboten zu berauben, und nachts von der Arbeit zurückkehrende Kellner auszuplündern. Besonders aber hatten sie es, wie in den anderen Fällen, auf alleinwohnende Greisinnen abgesehen. Auf ihr Konto kommen die berüchtigten Raubüberfälle vom 14. 4. 1932 auf die 81jährige Witwe Hahn in Altenplathow und vom 9. 11. 1932 auf die 71jährige Witwe Mäser in Genthin, wobei letztere ums Leben kam.

Raubüberfall auf die Witwe Hahn in Altenplathow.

Wegen des Überfalls auf die Witwe Hahn standen vor dem Magdeburger Schwurgericht drei 24jährige Burschen: Träger, Leue und Thielecke.

Träger, ein etwas schwerfälliger Bursche, erzählt willig und in zusammenhängender Weise die Tat. Er wurde von den anderen beiden aufgefordert, am 13. April nachts um 12 Uhr an einem Güterschuppen in Altenplathow zu sein, wo er sich auch einfand. Die drei besprachen also den Einbruch und begaben sich dabei zur Wohnung der Hahn. Träger stieg als erster in die Küche ein; die anderen beiden folgten ihm. Von da begaben sie sich ins Nebenzimmer, wo sie die Alte schlafend vorfanden. Durch den Lichtschein von Leues Blendlaterne erwachte sie; Träger sprang auf sie zu und würgte sie, weil sie um Hilfe schrie, während Leue und Thielecke inzwischen das Zimmer nach Geld durchsuchten. Thielecke, der vordem den Träger zum Würgen aufgefordert hatte, rief ihm dabei zu, er sollte vorsichtig sein, „keinen Quatsch machen"! Da die beiden nichts fanden, forderte Träger die Alte auf, ihnen zu sagen wo das Geld liege. In ihrer Todesangst verwies die Hahn auf den Küchenschrank. Dort fanden sie nun tatsächlich auch 150 Mark. Träger würgte die Hahn noch weiterhin und Thielecke rief ihm zu: „halte nur noch solange, bis wir getürmt sind". Schließlich machten sich alle drei aus dem Staube, und sie verteilten später die Diebesbeute unter sich.

Typisch ist, daß Thielecke die Anstiftung zur Tat energisch bestreitet, vor allem da er ja garnicht beabsichtigt habe, daß man die Alte würgen sollte. Er habe ja dem Träger zugerufen, er solle „keinen Quatsch machen".

Leue hat anfangs stets geleugnet mit dabei gewesen zu sein; in der Verhandlung gibt er schließlich alles zu. Er bestreitet dagegen gesehen zu haben, daß Träger die Frau würgte. Nur dem Umstand, daß die zwei noch rechtzeitig Geld fanden, ist es zu danken, daß Träger die Frau losließ, und die Alte somit noch mit dem Leben davonkam.

Raubmord an der Witwe Mäser in Genthin.

Am 1. November wollte dann Träger zusammen mit Meißner und Bartels „zu einem ganz großen Schlage ausholen".

1. Versuch.

Er beabsichtigte zusammen mit noch 2 anderen jungen Burschen, Meißner und Bartels, drei Lehrlingen von der Zuckerfabrik in Genthin aufzulauern, die regelmäßig Lohngelder zu transportieren hatten.

Aus Strümpfen verfertigten sie sich Gesichtsmasken, die sie selbigen Tages unter der Mütze trugen, um sie im gegebenen Moment herunter zu ziehen. Auch Schußwaffen trugen sie bei sich. Der Überfall klappte aber nicht, da die Boten an demselben Tage nicht erschienen. Sie brauchten jedoch auf alle Fälle Geld, und so schlug Träger schließlich den Überfall auf die Frau Mäser vor. Er kannte die Alte,

und war auch darüber unterrichtet, daß sie nicht ganz unvermögend sei.

Selbige Nacht gingen sie noch hin und unterzogen die Örtlichkeit einer genauen Besichtigung. Auch auf dem Hofe hatten sie sich herumgetrieben, um alles genau auszukundschaften.

2. Raubmord.

8 Tage darnach lauerten sie wiederum den Boten auf, aber sie blieben auch diesmal aus. Hierüber enttäuscht äußerte Bartels, man müsse es auf alle Fälle versuchen, daß es diesmal in Altenplathow klappe, und so verabredete man denn für diese Nacht den Raubüberfall auf die Mäser.

Zunächst drangen sie in das Grundstück ein, in der Absicht, garnicht mit der Alten in Berührung zu kommen, denn Träger hatte vordem noch die Entdeckung gemacht, daß sie garnicht daheim war.

Bartels versuchte mittels einer Leiter ins Fenster einzusteigen, während Träger auf der Straße Schmiere stand und plötzlich die Mäser kommen sah, die von einem Besuche bei der Nachbarin heimkehrte.

Träger gab seinem Complicen sofort Bescheid; die Leiter wurde fortgeschafft, und alle drei versteckten sich unter der Veranda.

Ahnungslos schloß Frau Mäser die Tür auf; kaum war sie in den Vorraum eingetreten, als einer von den Tätern auf sie eindrang und ihr die Kehle zudrückte. Träger behauptet von Bartels dazu aufgefordert worden zu sein; er habe gesagt, sonst ginge zuviel Zeit verloren. Als er sich weigerte, soll Bartels gerufen haben: „Du bist ein Feigling". Darauf ist er dann herangesprungen, aber inzwischen lag Bartels schon mit der Frau am Boden. Träger will noch zu der Alten gesagt haben: „sei ruhig, dann tun wir dir nichts!" Auf ihr weiteres Schreien packte er sie wieder an der Kehle und kniete auf ihrer Brust. Inzwischen ließ Bartels von ihr ab, holte ein Kopfkissen, und nun versuchte Träger der Überfallenen das Gesicht in das Kissen zu drücken, was ihm aber angeblich nicht gelang. In diesem Augenblick kam Meißner. Träger sagte zu ihm: „komm, faß mit zu!" Dann trugen alle drei ihr Opfer vom Flur ins Schlafzimmer und legten es dort ins Bett.

Die Frau wollte noch schreien, aber Träger würgte sie weiter. Bartels und Meißner durchsuchten nun alle Behältnisse. Man fand auch Geld, worauf alle das Haus verließen und sich nicht mehr um die Mäser, sie gab inzwischen kein Lebenszeichen mehr von sich, kümmerten.

Obduktion.

Die Obduktion ergab später: Tod durch Ersticken, Fraktur des rechten Zungenbeines, sowie einen Rippenbruch. Zweifellos lebte sie noch, als man sie durch den Hausflur ins Schlafzimmer trug.

In kurzen Umrissen möchte ich anschließend noch die Vergangenheit der fünf Täter schildern, soweit mir das möglich ist, und zwar in bestimmter Reihenfolge, wobei die beiden ersten und die drei letzten eine Gruppe für sich bilden, auf die ich später beim Vergleich mit den Schlebuscher Raubmördern näher zurückkommen will.

Lebensläufe der Magdeburger Täter.

1. Meißner.

24 Jahre alt, führte von Jugend auf ein recht unstetes Leben. In der Schule blieb er mehrmals sitzen, wurde dann Laufbursche und als solcher wegen Diebstahlsverdacht entlassen. Später verdingte er sich im Hippodrom, wobei er zwischendurch in einer Genthiner Zuckerfabrik tätig war. Vor seiner Verhaftung war er dreimal vorbestraft wegen verschiedener Diebereien. 1932 verheiratete er sich, während er eine Straftat verbüßte. Er repräsentiert sich als ein außerordentlich stumpfer Geselle von mürrischem Wesen und kannn der Intelligenzprüfung nach als leicht schwachsinnig — imbecill — angesehen werden.

2. Träger.

Geb. am 28. 11. 1910, Malergeselle, war als solcher 3 Jahre tätig und wurde 1931 erwerbslos; 1927 vorbestraft wegen Körperverletzung. Seit 22. Nov. 1932 wegen Mordverdachts in Untersuchungshaft, während der er sich verlobte. Ebenfalls ein recht schwerfälliger Bursche von allerdings leicht reizbarem Gemüt. Bei der Intelligenzprüfung zeigte er sich jedoch relativ rege.

3. Bartels.

Über ihn ist wenig zu sagen; 24 Jahre alt, 1930 verheiratet, 2 Kinder, mehrfach vorbestraft.

4. Leue.

Geb. am 20. Dez. 1909, ebenfalls zahlreiche Vorstrafen; von Arbeit wollte er nie was wissen und lebte von Arbeitslosenunterstützung. Immer ging er auffallend gut gekleidet. U. a. kaufte er sich sogar ein Motorrad.

5. Thielecke.

1909 geboren. War in den verschiedensten Berufen tätig; zuletzt Provisionsreisender und dann in der Genthiner Zuckerfabrik. Er verfügt über ein recht umfangreiches Vorstrafenregister, vor allem kommen auf sein Konto die verschiedensten Diebstähle und Einbrüche. Auch aus dem Gefängnis gelang es ihm auszubrechen. Er ist bedeutend intelligenter zu bewerten als alle anderen. Vor Gericht spricht er mit klarer deutlicher Stimme und in zusammenhängender Rede. Die einzelnen Vorgänge schildert er kühl und sachlich.

Inwiefern die Handlungen aller Täter sich ähneln.

Wenn man nun zwischen dem Schlebuscher Raubmord und den beiden anderen eine Parallele ziehen will, so ist es wohl recht auffallend, daß vieles immer wieder kehrt. Es ließen sich noch genug derartige Verbrechen anführen, die in diese Rubrik gehören, doch das Beigebrachte dürfte ungefähr schon genügen.

Bei all den neun Angeklagten handelt es sich ausschließlich um jugendliche Verbrecher im Alter von 21—24 Jahren, die sich zunächst des Diebstahls, Einbruchs und schließlich des Raubmordes schuldig machten.

Für derartige Verbrechen, wenigstens für die beiden ersten, ist das jugendliche Alter prädestiniert. Dies beweist uns vor allem die Statistik.

Von den Verbrechen überhaupt entfallen auf Diebstähle:

bei Jugendlichen	38,7%
bei anderen Altersklassen	10,2%

(Paul Eggenweiler „die Psychologie des Diebstahls". Deutsche Zeitschrift für Gerichtliche Medizin Bd. 19 H. 2).

Alle sind wegen Diebstahls, teils auch wegen Einbruchs vorbestraft. Das ist jedenfalls kaum verwunderlich, denn ein unbescholtener, normaler Mensch begeht wohl selten einen schweren Raubmord, um auf diese Art zu etwas Geld zu kommen; da muß er schon kriminell veranlagt und besonders die Vorschule des Einbruchdiebstahls gegangen sein. So sagt auch der bekannte Kriminalist Heindl.

Als drittes ist es bemerkenswert, daß alle mehr oder weniger ein gleichgültiges, abgestumpftes Wesen an den Tag legen. Von Reue oder Scham über ihr verbrecherisches Handeln war nicht viel zu spüren.

Ferner findet man immer wieder, daß ein Complice den anderen beschuldigt, nur um sich noch einigermaßen aus der Schlinge zu ziehen, und seien die Lügen auch noch so fadenscheinig. Von einem Kameradschaftsgefühl, oder besser heldenmütigem Verbrechertum, wie man das oft unter den Cliquen und Zünften der Berufsverbrecher findet, ist garnichts zu spüren, wenngleich die Burschen auch immer gemeinsam auf Beute ausgingen, wobei doch einer auf den anderen angewiesen ist. So ist es denn mitunter recht schwerer zu eruieren, was gelogen und was wahr ist. Meist kann man wohl dem mehr vertrauen, der die geringere Intelligenz hat, da solche Burschen sich weniger darauf verstehen, ein compliciertes Lügengewebe aufzubauen.

Recht interessant sind auch jene Tricks, deren sich jugendliche Verbrecher besonders gern bedienen, und die in der Geschichte der Kriminalistik immer wiederkehren. Im Schlebuscher Raubmord die grüne Gesichtsmaske sowie die Wollhandschuhe zum Vermeiden von Würgemalen.

Beim Mord in der Schloßstraße: das Ausstreuen von Pfeffer am Tatort, um den Polizeihund zu irritieren. Schließlich im Magdeburger Prozeß ebenfalls wieder Gesichtsmasken aus wollenen Strümpfen, unter der Ballonmütze hervorziehbar.

Nebenbei trugen die Täter, mit Ausnahme des zweiten Falles, Waffen bei sich, um gegen etwaige unvorhergesehene Zwischenfälle gewappnet zu sein.

So gewieft sie in dieser Hinsicht erscheinen mögen, ebenso unvorsichtig sind sie in der anderen, ein Cardinalsymptom, das bei weniger routinierten jugendlichen Verbrechern immer wieder kehrt. Zu einem schwerwiegenden Verbrechen, „großen Zug", können sie sich kaum ver-

steigen, ohne vorher die Örtlichkeit einer genaueren Inspektion unterzogen zu haben, auf die der Anschlag geplant ist. Zum mindesten aber können sie sich beim ersten Male noch nicht recht zur Tat entschließen.

Besichtigung des Tatortes:
in Schlebusch 5. 1. 1932.
in Genthin 1. 11. 1932.

Tat:
in Schlebusch 15. 1. 1932.
in Genthin 9. 11. 1932.

Dies wurde auch dem Bender zum Verhängnis, da man ihn am 5. 1. 1932 beobachtete, als er um das Haus der Esser herumstrich. Somit konnte er später überführt werden.

Messerschmidt versteckte die Diebesbeute im Keller seiner Mutter, ging mit den Kratzwunden im Gesicht zur Arbeit, und log bei seiner Vernehmung von Rasiermesserschnitten, Säureverletzungen usw. Zwei Genthiner Raubmörder wurden gefaßt, als sie mit einem gestohlenen Motorrad gerade die polnische Grenze passieren wollten.

Am allerunvorsichtigsten aber zeigten sich Tollhäuser und Hübbens.

Einen Tag vor dem Mord borgte sich Tollhäuser 20 Mark von der Behrend, und ließ zum Pfande eine, mit seinem Namen versehene Brotkarte dort, welche ihn dann auch überführte, während Hübbens gleich nach dem Mord eine auffallend hohe Zeche machte und ein Kettenarmband trug, das er bei der Behrend gestohlen hatte. Tollhäuser briet sich in der anschließenden Nacht gestohlene Eier und verteilte gönnerhaft mehrere Tafeln Schokolade, die vom Einbruch herstammten.

Dies alles spricht wohl dafür, daß wir es mit sogenannten „schweren Jungens" — Berufsverbrechern — noch nicht zu tun haben; wohl ist es aber nicht ausgeschlossen, daß sich aus diesem oder jenem vielleicht noch einer entwickelt hätte. Das sei nur vorausgegriffen.

Schließlich sei noch erwähnt, daß die Burschen immer von Anfang an gemeinsam „arbeiteten". Mit kleineren Diebstählen fing es an; aus diesen wurden allmählich mehr oder minder schwere Einbrüche und schließlich endete ihr verbrecherisches Tun beim Raubmord.

Motive.

Die Motive zu den verbrecherischen Handlungen sind bei allen wohl kaum darin zu suchen, daß sie aus bitterster Not handelten, was ja bei dem jetzigen wirtschaftlichen Elend noch erklärlich wäre. Die meisten von ihnen hatten noch Arbeit, andere bezogen Erwerbslosenunterstützung, und die übrigen schließlich wohnten bei den Eltern. Sei dies tatsächlich der Fall, dann müßte unter diesen Bedingungen heute mindestens jeder Zehnte kriminell werden. Eine Katastrophe, wenn man bedenkt, daß dann 6 Millionen Deutsche in Gefängnissen und Zuchthäusern unterzubringen seien!

Die Ursachen sind anderswo zu suchen.

Wenn ich vorhin die Lebensläufe der Magdeburger Räuber in zwei Gruppen teilte, so geschah dies in bestimmter Absicht, indem ich nämlich Meißner und Träger mit Bender, Leue, Thielecke und Bartels mit Messerschmidt vergleichen möchte. Zur ersten Abteilung gehört ferner Tollhäuser und zur zweiten Hübbens.

Die Lehren von:

1. Lombroso
2. Liβt
3. Sommer.

In der Kriminalpsychologie unterscheidet man 3 verschiedene Ansichten:

1. Die Lehre Lombrosos vom angeborenen Verbrecher („delinquente nato").

Lombroso ist der Ansicht, daß die Neigung zum Kriminellwerden im Keime bedingt, d. h. vererbbar sei. Hier haben wir es demnach lediglich mit endogenen Faktoren zu tun. (kriminalanthropologische Schule)

2. Die Lehre von Liβt.

Der Mensch wird erst durch sein Milieu, in dem er aufwächst, zu dem was er ist; nur exogene Faktoren. (sozialpathologische Schule)

3. Sommers Lehre.

Aus diesen beiden Meinungen setzen sich Sommers Ansichten zusammen; er anerkennt demnach sowohl endogene als auch exogene Faktoren.

Kritik an den Lehren Lombrosos und Liβts.

Im allgemeinen ist wohl heute die Lehre von Sommer am meisten anerkannt.

Allein für sich die Schule Lombrosos zu verfechten, ist ebenso wenig haltbar, wie die Lehre Liβts, und zwar aus folgenden Gründen:

Nach Lombroso hat jeder Verbrecher seine psychopathische Constitution als Erbteil mit auf die Welt bekommen. Dies mag in vielen Fällen wohl richtig sein, denn wir finden in der Kriminalistik ganze Generationen von Verbrechern. Es ist ja auch allgemein bekannt, daß sich viele körperliche Anomalien (Stigmata) bis zu den entferntesten Descendenten vererben können. Hierher gehören als Beispiel u. a. Syndaktylie, Polydaktylie, Daltonismus, Prognathie, angewachsene Ohrlappen, Pigmentierungen und Assymetrien.

Dies kann natürlich auch nur latent vererbt sein, wie wir das in solchen Fällen oft finden. Hierauf beruht Lombrosos Lehre vom Atavismus, dabei handelt es sich um das Wiederauftreten von Eigenschaften früherer Generationen, die bei Eltern, bezw. unmittelbar vorangehenden Ascendenten fehlen.

Umgekehrt kann man aber mit Liβt auch anderer Meinung sein. Ein vollkommen sittenreiner, unbescholtener Mensch kann noch im späte-

ren Alter in ein für ihn ungünstiges Milieu geraten, an das er sich nach und nach gewöhnt, allmählich dagegen abstumpft und dann schließlich moralisch entgleist.

Dabei muß demnach noch lange kein endogen bedingtes Kriminellsein vorliegen.

Ob die Lehre Lombrosos vom Atavismus oder zum mindesten von der Vererbung krimineller Veranlagung immer haltbar ist, ist ferner noch aus folgendem Grunde fraglich:

Es lassen sich Beispiele anführen, wo aus, bis zu den weitesten Ascendenten, schwer belasteten Familien hochwertige Descendenten hervorgegangen sind.

Rein gerichtsärztlich gedacht ist jedenfalls Lombrosos Lehre unhaltbar.

Eine angeborene körperliche Anomalie ist etwas krankhaftes, ebenso natürlich eine seelische. Demnach wäre dann ein endogen bedingtes Verbrechen schließlich ein Milderungsgrund. Das hätte zur Folge, daß ohne Berücksichtigung des Milieus, Vorstrafen grundsätzlich als Milderungsgründe anzusehen wären.

Die Schulen Lombrosos, Lißts und Sommers im Vergleich zum Schlebuscher Raubmord und den anderen Fällen.

Die Lehre Sommers ist nach meiner Meinung somit die verständlichste, indem er beide Faktoren miteinander abwägt: endogene und exogene.

Wenden wir uns nun in dieser Hinsicht dem Schlebuscher Raubmord zu.

Gemüt.

Messerschmidt sowie Bender sind beide in ihrem Gemütsleben als minderwertig anzusehen, d. h. sie empfinden nicht wie wir anderen Menschen, indem wir uns normalerweise zum Guten, Schönen und Edlen hingezogen, vom Bösen, Häßlichen und Gemeinen abgestoßen fühlen.

Verstand.

Anders ist es mit dem Verstand bestellt, der bei Messerschmidt normal (Durchschnittsmensch), bei Bender hingegen unterwertig ausgeprägt ist. Dazu kommt die oft gerade bei Schwachsinnigen stark ausgeprägte Triebhaftigkeit, die durch keine, oder nur unwirksame Hemmungsvorstellungen gezügelt wird. Sie zeigt sich bei Bender ganz besonders.

Bei Messerschmidt überwiegt der Verstand, allzu sehr die Gemütsregungen, folglich tut er nur das, was ihm Nutzen bringt, ganz gleich wie. Er ist kalt berechnend; die sittlichen Begriffe sind ihm nicht fremd, aber sie haben ihren bestimmenden Einfluß verloren.

Bei Bender finden wir weder bestimmende Gemütsregungen, noch

ausreichenden Verstand: er ist ein Dummkopf „kat ex ochen", ein einfältiger Bursche, indem er nur das tut, was ihm eingeredet wird. Ähnlich ist es mit Meißner, obgleich von dem seine Angehörigen sagen, „er sei ein guter Kerl".

Als solcher mag vielleicht Bender auch gelten, wenn er im trauten Familienkreis, oder irgendwo unter anständigen Leuten weilt.

Menschen vom Typus Messerschmidt werden ohne Rücksicht auf ihr Milieu immer kriminell handeln.

Solche wie Bender nur dann, wenn sie in ungeeignete Umgebung kommen.

Träger ist ebenfalls mit Bender zu vergleichen, nur kann er insofern gefährlicher werden, weil er leicht reizbar ist.

Ein Bursche von Tatkraft wie Messerschmidt kann vielleicht weniger gefährlich sein, als ein passiver mit explosiver Reizbarkeit.

Endogene Faktoren.

Messerschmidt ist zweifellos erblich belastet, direkt, indirekt und collateral.

Sein Vater ist ein wüster Mensch, fällt seine Frau mit dem Beil an, und sitzt gegenwärtig noch im Zuchthaus wegen Sittlichkeitsverbrechen.

Sein Großvater starb im Irrenhaus und ein Onkel ist ebenfalls geisteskrank.

Er selbst bekam als Kind des öfteren einen epileptischen Anfall.

Bei Benders Familienanamnese war nicht viel zu finden. Sein Vater machte jedenfalls einen recht abgestumpften Eindruck, vor Gericht zeigte er keinerlei Gemütsbewegung und wenig Interesse für das Schicksal seines Sohnes.

Tollhäuser ist Hysteriker, was wohl ebenso als erbliche Anlage gelten mag. Die Psychiatrie hält die ausgesprochene hysterische Reaktionsweise für einen angeborenen also ererbten Mangel.

Aus all den angeführten Tatsachen haben also die erwähnten Täter für gesetzeswidrige Handlungen wenig Verständnis, und aus diesem Grunde leugnen sie auch dieselben oder auch nicht, wie es paßt; die Sache ist ihnen Bagatelle (Sander und Richter: Beziehung zwischen Geistesstörungen und Verbrechen; Berlin 1886).

Exogene Faktoren.

Selbstredend spielt das Milieu außerdem eine nicht geringe Rolle: Bei Messerschmidt die zerrütteten Familienverhältnisse, er selbst mußte Prozeßunkosten für seinen Vater sich absparen, zeitweise Erwerbslosigkeit, Vergnügen: Tanzboden, Weiber etc. p. p.

Bei Bender die mangelhafte Schulausbildung, Erziehungsanstalt, seine erworbene Schwerhörigkeit und Kurzsichtigkeit, der Mangel eines guten Elternhauses, der Einfluß der Wanderschaft, wo er zweifelhafte Burschen kennenlernte und schließlich der Verkehr mit Messerschmidt, welcher ihm zum Verhängnis wurde.

All diese exogenen Faktoren bringen die moralische Labilität sol-

cher Menschen nur noch mehr ins Wanken, und so kommen sie dann allmählich auf eine Stufe, wie wir sie vor uns finden.

Danach kann man alle neun Täter in 2 Gruppen teilen:

I. a) Gemüt und sittliche Vorstellungen:
mangelhaft oder garnicht ausgeprägt.

b) Verstand:
normal oder gut, die Triebrichtung beeinflussend.

Hierher gehören:

1. Messerschmidt
2. Hübbens
3. Thielecke
4. Leue
5. Bartels

} Tatmenschen und kriminelle Anstifter.

II. a) Gemüt:
mangelhaft, stattdessen Triebhaftigkeit.

b) Verstand:
wenig ausgebildet ohne bestimmenden Einfluß auf die Triebrichtung.

Hierher gehören:

1. Bender
2. Tollhäuser
3. Meißner
4. Träger

} kriminell leicht verführbare Dummköpfe.

In der Sammlung des Gerichtsärztlichen Instituts befinden sich die Lichtbilder von den vier Tätern. Vergleicht man die Lichtbilder von Messerschmidt und Bender, so kommt man zu gleichem Resultat, wie oben aus der Charakter-Veranlagung abgeleitet.

Messerschmidt.

Bender.

Messerschmidt: Hier ist ein verschlagener pfiffiger Gesichtsausdruck unverkennbar.

Bender: Sein Gesichtsausdruck ist nichtssagend, leer, unsicher, die Züge unscharf, weich.

In beiden Fällen bewahrheitet sich ausnahmsweise mal eine alte Volksweisheit: „der Charakter des Menschen spiegelt sich in seinem Antlitz".

Einteilung der Verbrechen.

Zum Schluß sei mir noch gestattet, eine Rubrik anzuführen, in die man die Verbrechen als solche einteilen könnte. In diese will ich dann versuchen unsere Verbrecher hier einzuordnen.

Man unterscheidet nach Aschaffenburg demnach 4 große Gruppen, wovon uns besonders oder nur die letzte interessiert.

I. Zufallsverbrecher.
II. Affektverbrecher.
III. Gelegenheitsverbrecher.
IV. Vorbedachtsverbrecher.

1.) Rückfallsverbrecher.

2.) Gewohnheitsverbrecher.
a) harmlose
b) gemeingefährliche

3.) Berufsverbrecher.

Einteilung der angeführten Raubmörder in diese Rubrik.

Die neun von mir besprochenen Täter gehören in die Gruppe IV, da es sich in sämtlichen Fällen um Verbrechen handelt, die wohl vorbereitet und reiflich überlegt waren.

Harmlose Gewohnheitsverbrecher.

Wollen wir die Grenzen noch enger ziehen, so gehören zur Gruppe IV, 2, a:

Bender, Tollhäuser, Meißner und Träger.

Von all diesen vier kann man behaupten, daß jeder für sich aus eigener Initiative wohl kaum jene schwerwiegenden kriminellen Handlungen begangen hätte, weil ihnen der Verstand dazu fehlte. Da mußte erst eine treibende Kraft vorhanden sein, und das waren schließlich die Burschen der nächstfolgenden Gruppe. Diese vier sind ohne Gemüt und von geringem Verstand, passive Charaktere. So harmlos sie jeder für sich erscheinen mögen, wenn man mit ihnen spricht.

Durch schädliches Milieu beeinflußt, können sie eine große Gefahr repräsentieren.

Gemeingefährliche Gewohnheitsverbrecher.

Zur Gruppe IV, 2, b gehören:

Messerschmidt, Hübbens, Leue, Thielecke und Bartels.

Als Menschen ohne jeglichen Sinn für moralisch-ethisches Handeln sind sie mittels ihres Verstandes zu allem fähig, wovon sie auch nur irgendwelchen Gewinn erhoffen. Ohne Rücksicht auf das sie umgebende Milieu, werden sie immer ihr ganzes Leben hindurch Schädlinge bleiben.

Sie sind Tatmenschen von reinstem Wasser, Verbrecher aktiven Charakters, also gemeingefährlich.

Ich habe vorstehend die alte Einteilung der Verbrecher benutzt, um unsere 9 Täter einzureihen. Man hat neuerdings andere Wege eingeschlagen, um zu einer wissenschaftlichen Typisierung des Kriminellseins zu gelangen. Man will gern aus dem Gebiet der reinen Tatbestände heraus eine Einteilung nach psychologischen Gesichtspunkten wählen. So hat Gruhle die Kriminalität eine Lebensform genannt und demgemäß eingeteilt:

1. die Verbrecher aus Neigung
2. die Verbrecher aus Schwäche
3. die Verbrecher aus Leidenschaft
4. die Verbrecher aus Not.

Zu 1 teilt Gruhle 2 Untergruppen ab:

a) die aktiven
b) die passiven Persönlichkeiten.

Von unseren beiden Schlebuscher Verbrechern ist Messerschmidt der Repräsentant zu 1 a, Bender zu 1 b, und zwar die geradezu typische Form.

Endlich möchte ich noch erwähnen, daß die Kretzschmerschen konstitutionellen Temperamentstypen ebenfalls zu einer Einteilung der Kriminellen verwertet worden sind. Bekanntlich unterscheidet Kretzschmer den zyklothymen und schizopathogenen Formenkreis. Rein konstitutionell betrachtet müßte Bender wegen seiner massiven gedrungenen Gestalt, seinem pyknischen Habitus nach und seiner offeneren, mit dem Milieu mitschwingenden Gefühlsweise zu dem zyklothymen Kreis gerechnet werden. Aber spricht nicht sein gänzlich asoziales Empfinden, sein kriminelles Draufgängertum entschieden dagegen? Ähnlich mit Messerschmidt, der nach seinem Habitus äußerlich zu dem athletischen Formenkreis gehört. Ich möchte ihn nicht ohne weiteres zu den Schizothymikern rechnen. Jedenfalls zeigen diese beiden Beispiele, daß sich die sonst so aufschlußreiche Kretzschmersche Typenlehre auf die Kriminellen nicht glatt anwenden läßt.

Aus all dem Angeführten lassen sich demnach folgende Schlüsse ziehen:

Die Vorschule für den Raubmörder ist der Einbruchsdiebstahl. Ferner verbinden sich gewöhnlich zwei Täter zum Raubmord, wovon der

eine der geistige Urheber, der andere mehr das Werkzeug des Anstifters ist.

Junge Raubmörder sind rücksichtslos Draufgänger und darum als besonders gefährlich anzusehen. Alten Berufsverbrechern kommt es mehr auf den Raub, als auf die Vernichtung des Beraubten an.

Schließlich findet man bei beiden Typen stets endogene und exogene Verbrechensursachen zusammen vor.

Literatur.

P. Eggenweiler: „Die Psychologie des Diebstahls". Deutsche Zeitschrift für gerichtliche Medizin, Bd. 19 Heft 2.

Prof. Dr. Többen (Münster): „Die Bedeutung des Milieus für den Gerichtsarzt". Deutsche Zeitschrift für gerichtliche Medizin, Bd. 18.

Aschaffenburg: „Das Verbrechen und seine Bekämpfung". Heidelberg 1923, Karl Winters Universitätsbuchhandlung.

Prof. Dr. jur. H. v. Henting-Kiel: Verbrechensursachen.

Prof. Dr. Sommer: Diagnostik der Geisteskrankheiten. Verlag & Schwarzenberg Berlin 1901.

Prof. Dr. Cramer: Gerichtliche Psychiatrie. Verlag Fischer Jena, 1908.

Dr. med. Louis Geyer, Zwickau/Sachen: Kriminalpsychologie.

— Gerichtliche Psychiatrie.

von Rohden: Methoden der Kriminalbiologie in Abderhaldens Handbuch der biologischen Arbeitsmethoden. IV, T. 12.

Gruhle: Mitteilungen der kriminalbiologischen Gesetzeskunde. 2, 18.

Hierdurch versichere ich an Eides Statt, daß ich die vorliegende Arbeit ohne unerlaubte fremde Hilfe angefertigt habe.

Für die Anregung zu dieser Arbeit danke ich Herrn Professor Dr Berg besonders deshalb, weil sie mich zu einer eingehenden Beschäftigung mit der Kriminalpsychologie im Besonderen und der Verbrechenskunde im allgemeinen geführt hat.

Lebenslauf.

Als Sohn des Dr. med. Franz Dietel und seiner Ehefrau Dorothea geb. Köppen wurde ich am 15. 5. 07 in Zwickau i. Sa. geboren. Daselbst besuchte ich die höhere Bürgerschule und das humanistische Gymnasium bis Ostern 1924. Ostern 1927 machte ich mein Abitur auf dem Christians-Gymnasium zu Eisenberg S.A. Dann bezog ich die Universität Leipzig, wo ich nach 6 Semestern das Physikum bestand. Dann besuchte ich weiterhin 1 Semester die Universität München und 2 Semester die Deutsche Universität Prag. Seit W.S. 1931/32 bin ich an der Medizinischen Akademie zu Düsseldorf immatrikuliert, wo ich mich zum Frühjahrstermin 1933 zum Staatsexamen meldete.

Werner Dietel.